Fotowettbewerb der Gemeinde Wesertal



Bedingungen

- Veranstalter dieses Fotowettbewerbes ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Wesertal, Brückenstraße 1, 34399 Wesertal. Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb akzeptiert die Teilnehmerin / der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen in der Fassung vom 20.04.2020.
- 2. Teilnehmen dürfen alle natürlichen Personen mit Ausnahme der Mitarbeiter der Gemeinde Wesertal und der Mitglieder der Bewertungskommission. Es ist pro Teilnehmer nur eine Teilnahme mit maximal 20 Bildern möglich. Bei Personen, die noch nicht volljährig sind, sind verbindliche Erklärungen von einem gesetzlichen Vertreter zu bestätigen. Ein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung der eingesandten Fotos besteht nicht. Teilnahmeschluss ist der 15.06.2020.
- 3. Fotos, die nicht den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen, können ausgeschlossen werden. Nicht zugelassen sind unter anderem ausdrücklich Fotos, die für ein anderes Produkt werben, durch die Personen beleidigt oder angegriffen werden, die gegen das geltende Recht (insbesondere das Urheberrecht) verstoßen, die die Jugend gefährden, pornografische Inhalte haben, die rassistische oder sonstige diskriminierende Inhalte zeigen.
- 4. Mit der Einsendung der Fotos versichert die Teilnehmerin / der Teilnehmer, über alle Rechte an den eingereichten Fotos und deren Motiven zu verfügen. Dies schließt das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung und zur Darstellung / Abbildung der enthaltenen Personen ein. Falls auf einem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, die nicht nur Beiwerk zu einer Örtlichkeit oder Teil von abgebildeten öffentlichen Versammlungen sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer bestätigt, dass er dieses Einverständnis im Zweifel nachweisen kann. Bei Personen unter 18 Jahren gilt das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters.

Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Gemeinde Wesertal von allen sich daraus ergebenden Ansprüchen frei. Hierzu zählen auch die Kosten einer etwa notwendig werdenden Rechtsverteidigung.

5. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Wesertal honorarfrei die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Fotos für den Wettbewerb, die Berichterstattung über den Wettbewerb und die Öffentlichkeitsarbeit / Werbung der Gemeinde Wesertal und ihrer touristischen Partner ein. Hierzu zählt insbesondere die Nutzung der Fotos auf den Internetseiten und in anderen Veröffentlichungen der Gemeinde Wesertal und ihrer touristischen Partner, die Nutzung in sogenannten sozialen Netzwerken wie z.B. facebook, instagram, tumblr, flickr.

- 6. Eine von der Gemeinde Wesertal eingesetzte Bewertungskommission entscheidet über die eingereichten Fotos. Die Entscheidungen unterliegen keiner Überprüfung durch die Teilnehmer oder Dritter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei der Bewertung und Prämierung werden alle eingereichten Arbeiten unabhängig behandelt.
- 7. Die Gewinner der ausgelobten Preise werden zeitnah nach der Prämierung benachrichtigt.
- 8. Die Preise werden jeweils in Form eines Gutscheines gewährt. Eine Barauszahlung, Auszahlung in Sachwerten oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich.
- 9. Die Gemeinde Wesertal behält sich das Recht vor, den Wettbewerb aus wichtigem Grund zu beenden oder auszusetzen oder die Teilnahmebedingungen anzupassen.
- 10. Jegliche Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters und seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und auf die Haftung für vertragswesentliche Leistung beschränkt.
- 11. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zum Zweck des Fotowettbewerbs einverstanden.
- 12. Die Fotos sind elektronisch im JPEG-Format mit einer Auflösung von mindestens 3000 x 2000 Pixeln oder besser in einem Rohdatenformat z.B. RAW, DNG einzureichen. Bei abweichenden Seitenverhältnissen, kann hiervon abgewichen werden. Eine ausreichende Auflösung und Größe und technische Qualität der Fotos ist für eine Bewertung des einzelnen Bildes unabdingbar.

Bildnutzungsrechte

Ich, Adresse _	
garantiere, dass i	ich über die, der Gemeinde Wesertal
Brückenstraße 1, 34399 Wesertal gelieferten Fotoaufnah	hmen (siehe im Anhang als Übersicht)
frei verfügen darf, dass sie frei von Rechten Dritter sind der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne, dass heisten sind.	-
Dies gilt auch für die Verwendung in der Werbung.	
Der Auftraggeber stellt die Gemeinde Wesertal von sä gegen ihn aus der Verwendung der Fotoaufnahmen erh	•
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedir Gemeinde Wesertal in der Fassung vom 20.04.2020 an	-
Ort Datum	terschrift